

Das Leistungsangebot der Aufsuchenden Familientherapie basiert auf der Grundlage des § 27, 3 SGB VIII, in welchem festgelegt ist, dass „Hilfe zur Erziehung (...) insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit therapeutischer Leistungen“ umfasst.

### **Zielgruppe:**

Familien, bei denen Interventionen im (sozial)pädagogischen Bereich nicht ausreichen, sondern eine stärkere Fokussierung auf familientherapeutische Interventionen angezeigt ist.

### **Einige Indikationen:**

- Gewaltsame, physische oder psychische Beeinträchtigung eines Kindes
- (akute und chronische) Beziehungskonflikte zwischen Eltern und Kindern mit gravierenden Symptomen
- Eskalierende, gewaltförmige Familienproblematiken
- Drohende Fremdunterbringung oder erschwerte Rückführung eines Kindes
- Richterliche Auflagen u.v.a.m.

### **Grundhaltungen und Methoden:**

Die Grundhaltung in der Aufsuchenden Familientherapie – wie im gesamten Arbeitsfeld der Sozialpädagogischen Familienhilfe – ist geprägt von Wertschätzung, Neugier, Neutralität und Allparteilichkeit.

Das breite Methodenspektrum der AFT soll die Familien darin unterstützen, Beziehungs- und Kommunikationsmuster zu erkennen und zu verändern, hierzu zählen u.a.:

- Genogrammarbeit
- Hypothesenbildung
- Systemische Fragetechniken
- Reflecting-Team sowie
- Handlungs- und erlebnisorientierte Methoden

### **Inhaltliche Rahmenbedingungen**

In der Aufsuchenden Familientherapie arbeiten grundsätzlich zwei FamilientherapeutInnen als Co-TherapeutInnenteam. Dieses Vorgehen dient vor allem der Erweiterung der Interventions- und Lösungsmöglichkeiten sowie der aktiven Strukturierung der Gespräche. Zudem ermöglicht diese Arbeitsweise die Wahrung der Arbeitsfähigkeit, der Neutralität und Allparteilichkeit in der Familiendynamik.

Neben der Durchführung der Gespräche gehören intensive Vor- und Nachbesprechungen, deren Protokollierung, Dokumentation und Evaluation sowie regelmäßige Supervisionen zum Leistungsangebot – ebenso wie regelmäßige Teamsitzungen und Weiterbildungen.

### **Dauer und Umfang:**

Die Maßnahme wird auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und im Rahmen der Hilfeplanung vom örtlichen Jugendamt eingesetzt und koordiniert und der Bedarf unter Beteiligung aller Mitwirkenden ermittelt. Die Sitzungen erfolgen in der Regel 1-2 Mal wöchentlich und können später auf größere Abstände ausgedehnt werden.

Für den Zeitraum von 6-9 Monaten sind bis zu 26 Familientherapieeinheiten anzusetzen.

### **Qualifikationen der Mitarbeiter:**

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Familientherapie verfügen über ein abgeschlossenes pädagogisches/sozialpädagogisches Studium und eine mindestens 3-jährige zertifizierte Zusatzausbildung in systemischer Therapie. Sie haben sich im Aufbaukurs „Aufsuchende Familientherapie“ im Institut für systemische Therapie und Beratung – context – in Berlin

weiter fortgebildet und verfügen über langjährige Erfahrung im Co-Setting untereinander und im Bereich (ambulanter) sozialpädagogischer Hilfen zur Erziehung.